

habe ihm darauf zur Antwort gegeben: "wan man dem Aman Zurlauben hette gfolget, were [es] wol beschechen. Unnd darüber derselb wytters geredt, wan in unnsrem Vatterlandt sich etwas solte begeben, wolten sye ... den Aman Zurlauben Zum ersten Ztodt schlachen." Bei diesem Gespräch sei auch eine Frau von Baar, "genant Kessfrow", dabei gewesen.

"Kan er die Frauw namsen, warumb nit den Mann?"

Dass aber er, Ritzart, gegen ihn, Zurlauben, irgendwelche ehrenrührige Worte gebraucht, könne sich dieser nicht entsinnen. Was die Gesandten von Schwyz anbelange, sei zu berichten, dass er mit selben überhaupt nichts gesprochen; die Gesandten hätten ihn und einige andere Bürger im Vorbeiritt bloss freundlich gegrüsst. Weil nun aber ihm, Zurlauben, und den Gesandten von Schwyz eine Entschuldigung Ritzarts nicht genügten und sie einen Rechtstag wünschten, wolle man diesen gern ansetzen. Da ihnen offenbar der nächste Samstag genehm sei, "solle derselb von unns nachmahlen ernamnt unnd bestimpt sein".

"Ist mir noch nie khein tag bestimbt worden noch einiche Antwort als disere ervolget."

Empfangen, den 18. August.

1) Damit war Bartholomäus Andermatt, gen. "Schuomacher", gemeint.

Original, mit Siegel. Glossen und Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben.
AH 36, 99-100 - Blatt 100^r leer

51

1638 Februar 8.

A

AUSZUG AUS DEM ABSCHIED [DER TAGSATZUNG DER XIII ORTE] IN BADEN¹

"Im ubrigen Sollen wir ... nit bergen, das Wir uns Einheilig ... entschliesen ..., [niemanden] wehr der sein möchte, ... Einigen Paas durch unsere Landt Zue gestatten, Sondern mit Ernst abhalten ..."

Gesandte von Zug waren Statthalter Wolfgang Wickart und Beat Jakob Meienberg, beide des Rats.

[Erklärend fügt Beat II. Zurlauben hinzu]: "betraffe die Sorg, So die Pündtner hatten, das an Herzog Bernhardt von [Sachsen-] Weymar In Jhr Landt ob dem Rynthall einfahllen mochte."

1) Dieser Passus in dieser Form nicht in EA V 2, 1066-1068.

Von der Hand Beats II. Zurlauben - AH 36, 101